

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

27 (4.3.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 27.

Samstag, den 4. März

1854.

Erkenntniß.

[249] N^{ro}. 3622. Da sich Georg Adam Herbold und dessen Ehefrau von Reichartshausen auf die Aufforderung vom 19. November 1853, N^{ro}. 19,364, nicht gestellt haben, werden sie unter Verfallung in die Kosten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 pSt. ihres ausgeführten Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 25. Febr. 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i s.
vdt. Kuhn.

[252] Eppingen.

Schuldenliquidation.

N^{ro}. 3710. Friedrich Henne von Adelshofen will mit seiner Familie auf Gemeindefosten auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 10. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Eppingen, den 26. Februar 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

[243] Hoffenheim.

Liegenschaftsversteigerung.

 Zu Folge obervormundschastlicher Ermächtigung werden die Güter des in Amerika sich befindlichen Georg Jakob Heß von hier, bestehend aus 4 Morgen 1 Viertel 56 Ruthen 25 Schuh Acker, in 17 Stücken; 2 Viertel 69 Ruthen 97 Schuh Wiesen, in 5 Stücken; 15 Ruthen 98 Schuh Garten, in 2 Stücken; und ein Weinberg von 23 Ruthen 14 Schuh auf dem Rathshause hier

Freitag den 24. März,
Nachmittags 1 Uhr,
zu Eigenthum öffentlich versteigert.
Hoffenheim, den 27. Februar 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Engelhardt.
vdt. Stephan.

[251] Sinsheim.

Chokolade alle Sorten
bei
Carl-Fischer.

[253] Weiler.

Holzversteigerung.

Künftigen Mittwoch als am 8. d. M. und den zwei darauf folgenden Tagen werden im dahiesigen Gemeindefeld im Gabelschlag

103 1/4 Klafter Holz,
17377 Stück Wellen,
235 Bau- u. Nutzholzstäme u.
85 Loos Stumpen

versteigert. Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr beim Steinbruch an der Straße nach Sinsheim.

Weiler, den 1. März 1854.
Das Bürgermeisteramt.
G a s m a n n.

Bartholomä,
Rathschreiber.

[234] Neidenstein.

Kapital auszuleihen.

Bei der israelitischen Gemeinde Neidenstein liegen 500 fl. Erfrigungsgeld gegen doppeltes Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Der Synagogenrath.
Marr Mayer.
Dührenheimer.
Wolf Kaufmann.

[235] Sinsheim.

Bleiche = Empfehlung.

 Für die Langensteinbach-Ettlinger-Bleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände an unter Zusicherung billiger und guter Beforgung.

Sinsheim, den 25. Februar 1854.

J. A. Frank
m.

Gebrüder Ziegler.

[242] Sinsheim.

Für die berühmte

**Groß. Badische
privilegirte Naturbleiche
in Pforzheim**

nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand, Garn und Faden zur besten Beforgung an und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

W. C. Köllreutter.

[248] Sinsheim.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am
Neckar.



Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

W. C. Köllreutter.

Lehrlingsgesuch.



Ein braver junger Mensch (dießjähriger Confirmation) kann unter vortheilhaften Bedingungen auf Dürern in unser Geschäft aufgenommen werden.

Gebrüder Ziegler
in

[237] Sinsheim.

[250] Sinsheim.



Alle mögliche Arten von Gartensämereien in den vorzüglichsten Sorten sind in (neuem Saamen) angekommen und billig zu haben bei

Carl-Fischer.

Gasthaus-Empfehlung

zu den

Bier Nationen

Fontaine-Strasse Nr. 10

in Havre,

ganz nahe am Stapelplatz der amerikanischen Dreimaster.

1. Erste Table d'hôte zu 3 1/2 Francs täglich, mit elegantem Zimmer und bestem Bett, feinem Frühstück, Mittags und Abends Table d'hôte wie in den ersten Hôtels am Rhein.

2. Gute Tafel zu 2 Francs täglich, nämlich: Frühstück, Mittagstafel u. Abendessen; einschließlich reinliches Logis und gutes Bett.

Der parterre gelegene Caffeesalon bietet den resp. Gästen die angenehmste Unterhaltung; man findet gutes französ. und ächt bayerisches Bier, Caffee, Thee, Grog, Liequere etc.

Jedermann wird gebeten, genau meiner Adresse zu folgen, und sich nicht durch falsche Vorpiegelungen irre führen zu lassen.

Jos. Schäffer
aus Heidelberg.

[221]

Landtagsverhandlungen.

20te Sitzung der Zweiten Kammer.

Der Abg. Ullersberger übergibt eine Petition der Gemeinde Herdwangen, Amts Pfullendorf, um Uebernahme der noch auf ihrer Bezirkeschuldentilgungskasse haftenden Landschaftsschulden auf die Staatskasse.

Die Tagesordnung führt hierauf zu Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf des Gewerbesteuergesetzes, aus welcher wir die wesentlichsten Momente hervorheben.

Art. 21. „Die Hilfspersonen zerfallen, rücksichtlich des Zugschlags (zum Steuerkapital) in zwei Klassen, und es gehören 1) zur ersten Klasse alle männlichen Hilfspersonen bis zu 10 an der Zahl, jedoch mit Ausnahme der Schiffsknechte, der Stößer der Apotheker und Materialisten, der Hausknechte und Packer, auch aller jener Fabrikarbeiter, welche ohne besondere gewerbliche Vorbildung nur gewöhnliche Handarbeit verrichten; 2) zur zweiten Klasse a. alle männlichen Hilfspersonen über 10, b. die Schiffsknechte, die Stößer der Apotheker und Materialisten, die Hausknechte und Packer, und die unter 1) als ausgenommen genannten Fabrikarbeiten, c. alle weiblichen Hilfspersonen.“

Kirsner: Daß die Fabrikarbeiter ohne besondere gewerbliche Vorbildung in die zweite Klasse kommen, scheint im Vergleich mit den Kleingewerben eine Unbilligkeit zu sein. Diese sollten dieselbe Begünstigung genießen; denn Steinbrecher, Gypsmüller, Kalkbrenner, Lehmgraber, Ziegelbrenner, Handlanger der Maurer, und die bei den Rothgerbern beschäftigten Tagelöhner sind auch ohne besondere Vorbildung. Ich würde daher vorschlagen, nach dem Wort Packer zu setzen: „auch aller derjenigen Arbeiter in Fabriken und Gewerben, die ohne besondere gewerbliche Vorbildung nur gewöhnliche Handarbeiten verrichten“. Nach dem Gesetz würde der Handlanger eines Maurers bei der Festsetzung des persönlichen Verdienstkapitals ebenso angerechnet werden, wie ein Maurergeselle, der doch jedenfalls kein ganz gewöhnlicher Arbeiter ist.

Staatsrath Regenauer: Dieser Antrag würde bei der Katastrirung der Gehilfen endlose Erörterung herbeiführen. Die Handlanger der Maurer werden in der Regel frei sein, nach der Bestimmung, wonach Gehilfen bis zum vollendeten 17. Altersjahr nicht berücksichtigt werden. Bei Gewerben, welche nicht das ganze Jahr hindurch im vollen Betrieb sind, wird nur der mittlere Stand der Gehilfen gerechnet. Die zweite Klasse der Arbeiter ist nach dem neuen Gesetz gegen bisher wesentlich erweitert, und man könnte sich dabei beruhigen.

Kirsner: Die Handlanger sind meist ältere Leute, Tagelöhner, die kein Gewerbe gelernt haben. Bei einem Maurer, dessen Steuerkapital 2200 fl. ist, würde ein Handlanger mit 450 fl. angerechnet, ein Fabrikarbeiter der zweiten Klasse aber nur mit 100 fl.

Staatsrath Regenauer erklärt, Nichts dagegen zu erinnern zu haben, wenn die Handlanger in die zweite Klasse gesetzt werden.

Armbuster fragt, ob die Floßknechte in die erste oder zweite Klasse gesetzt werden.

Staatsrath Regenauer erwiedert, daß sie in die zweite Klasse gehören, wie die Schiffsknechte.

Kirsner beschränkt seinen Antrag auf die Handlanger. Sein Antrag, sowie der des Abg. Armbuster, den Schiffsknechten noch die Floßknechte beizufügen, wird angenommen.

Art. 27. „Als Hilfspersonen bleiben außer Betracht:

- 1) solche, die das siebenzehnte Altersjahr noch nicht überschritten haben;
- 2) Ehefrauen, welche als Gehilfinnen an der Geschäftsführung Theil nehmen; auch alle Personen weiblichen Geschlechts, welche bloß häusliche Arbeiten verrichten;
- 3) Personen, welche zwar für eine Fabrik arbeiten und gleich andern Personen nach Maß, Stück, oder Gewicht

bezahlt, aber außerhalb der Fabrikräume beschäftigt werden; auch Handwerker, die einer ihrer Mitmeister, jedoch außerhalb seiner Werkstätte, gegen Stücklohn beschäftigt;

4) der einzige oder erste Gehilfe einer Wittwe, die das Gewerbe ihres verstorbenen Ehemannes fortführt.“

Kettig: Wir lesen in den Motiven, daß die Aufnahme von Kindern in den Fabriken eine Wohlthat für so manche ärmere Familie sei, daß einer schädlichen Verwendung von Kindern auf andern Wegen begegnet werden müsse, und daß, wenn man Kinder im Steuerkataster den Fabrikanten nicht berechnet, für ihn eine um so größere Aufforderung zur Förderung der Einrichtungen gegeben wird, welche die Erhaltung der Gesundheit und die geistige und sittliche Fortbildung der in Fabriken beschäftigten Kinder zum Gegenstand haben.

Ich gestehe, daß mich diese Motive tief betrübt haben; denn wie die Fabriken selbst ein sehr zweideutiges Geschenk der Zeit sind, so ist die Verwendung der Kinder in ihnen ein großes Unglück. Sie lernen daselbst nur eine einzelne Handarbeit, während der Lehrling des zünftigen Meisters in allen Theilen des Handwerks unterrichtet wird. In sittlicher Beziehung sind die Fabriken gleichfalls keine gute Schule; die Kinder hören und sehen gar Manches, was allwältig das sittliche Gefühl abstumpft. Man verweist auf die Fabriksschulen; allein der Fabrikherr selbst kann nicht unmittelbar die Aufsicht führen, er muß sich auf Hilfspersonen verlassen, deren Eifer oft bald ermüdet. Durch diese jungen Fabrikler wird eine ganze Generation herangezogen, die später sich sehr schwer zu andern Arbeiten entschließt; was sie am Ende der Woche nach Hause bringen, wird in der Haushaltung verzehret; die Kinder gewöhnen sich an den Gedanken, daß man nicht weiter zu sparen habe, als vom Montag bis Samstag, und der regelmäßig fallende Lohn wird nach und nach zum Reiz, gleichgiltig in die Zukunft zu schauen. Bei solchen Nachtheilen hatte ich es nicht für angemessen, die Kinder in den Fabriken steuerfrei zu lassen. Wenn ein Fabrikant an einem Kinde auch nur einen Kreuzer täglich verdient, so macht das im Jahr 5 fl., während er für das Kind nur 19 fr. Steuer jährlich bezahlen würde. Ich stelle daher den Antrag, bei Ziffer 1 zu sagen: „Handwerksehrlinge, die das 17. Altersjahr noch nicht überschritten haben.“

Staatsrath Regenauer: Diesem Antrag muß ich mich entschieden widersetzen, denn er wäre eine Verschlimmerung gegen den bisherigen Zustand. Der Hr. Abgeordnete hat mit Bedauern auf die Motive des Regierungsentwurfs hingesehen und daran Bemerkungen geknüpft, welche das gegenwärtige Gesetz nicht betreffen. Wir haben nicht die gewerbepolizeiliche Frage zu erörtern gehabt, nicht ein Gesetz vorgelegt über die Frage, ob Kinder in den Fabriken zugelassen seien, oder nicht. Für diesen Fall hätten die Motive des Gesetzes natürlich alle die Punkte zu berücksichtigen gehabt, welche der Abg. Kettig berührte. Wir haben bei diesem Gesetz die That sache vor Augen gehabt, daß es nun einmal viele Familien gibt, für welche die Beschäftigung ihrer Kinder in den Fabriken nicht bloß eine Wohlthat, sondern ein wahres Bedürfnis ist. Den Fabriken nun die bisherige Begünstigung zu entziehen, ist überall kein Grund vorhanden. Sie genießen sie schon seit 40 Jahren. Was würde es uns am Ende helfen, wenn wir die Großgewerbe in unserm Lande nicht aufkommen ließen, und unseren Kleingewerben würde es nicht helfen, denn wir hätten kein Recht, auch die Konkurrenz des Auslandes auszuschließen. In unserm Lande aber treten gerade die Hauptgroßgewerbe mit den Kleingewerben in gar keine Konkurrenz.

Kapferer: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob die Fabrikhaber keine Sorge für die sittliche Bildung und Ueberwachung die Kinder trügen. Es ist dies die Pflicht jedes gewissenhaften Fabrikanten.

Schaaff v. M.: Obgleich ein Vertheidiger der Kleingewerbe, kann ich doch den Antrag des Abg. Kettig nicht unterstützen; denn er würde nur den ausländischen Fabriken zum Vortheil gereichen.

Seine Schilderung über das Schicksal der Kinder in den Fabriken findet wenigstens in unserm Lande, soweit meine Erfahrung reicht, keine Anwendung. Die Kinder sind gesund, gut genährt, dürfen nicht mehr arbeiten, als sanitätspolizeilich gestattet ist, und genießen Schulunterricht, entweder in besondern Fabriksschulen, oder in der Ortsschule. In mehreren großen Fabriken haben die Arbeiter förmliche Familienwohnungen, wo auch ein erfreuliches Familienleben stattfindet. Hier und da haben sie sogar Gartenfeld zum Betrieb. Ich habe ein besonderes erfreuliches Bild gewonnen in der Fabrik unseres Kollegen Kapferer.

Bezinger: In der bisherigen Gewerbeordnung war ausgesprochen, daß diejenigen, die ein Gewerbe erlernen, frei sein sollen, und diese Freiheit war auf ein gewisses Alter nicht beschränkt; ich halte Dieses auch für billiger, und schlage deshalb vor, die Ziffer 1 so zu fassen: „Als Hilfspersonen bleiben außer Betracht: Handwerkslehrlinge, oder Lehrlinge bei Handlungen, Gewerbeschulung, Kinder in Fabriken, welche das 17. Jahr noch nicht überschritten haben.“

Restler: Bei dem bisherigen Gesetz gab es immer Streit darüber, ob die Lehrzeit aus sei oder nicht; bei den Fabriken wurde das 16. Jahr angenommen. Das vorliegende Gesetz vereinfacht die Sache, allerdings mehr zum Vortheil des Fabrikanten, da beim Gewerbsmann der eintretende Lehrling meist über 14 Jahre alt ist, und die Lehrzeit meist länger als 3 Jahre dauert.

Kirchner spricht sich im Sinne des Abg. Bezinger aus, und besorgt, daß, wenn der Meister seinen Lehrling versteuern müsse, er ihn früher entlasse, als er vollkommen ausgebildet sei. Er sei daher der Meinung, daß man die Steuerfreiheit bei Fabriken bis zum Ende des 17., bei Kleingewerben bis zum Ende des 18. Jahres der Lehrlinge erstrecken sollte.

Staatsrath Regenauer: Bisher waren die Lehrlinge nicht in Anschlag gebracht, allein die Besteuernden selbst haben eine Aenderung gewünscht. Läßt man die Lehrlinge nämlich frei, so entsteht immer die Frage, wer Lehrling ist, und es gibt Veranlassung zu Defraudationen. Deshalb haben wir die Aenderung vorgenommen. Es mag nun da und dort vorkommen, daß ein Meister einen Lehrling versteuern muß; allein um ein paar Gulden wegen wird ein Meister schwerlich einen Lehrling früher entlassen; er wird sich vielmehr bemühen, seine Ausbildung so viel als möglich zu beschleunigen, damit er im 17. Jahre ihm die Dienste eines ausgebildeten Gehilfen leistet.

Restler: Nach Ziffer 3 bleiben außer Betracht Personen, welche zwar für eine Fabrik arbeiten, und gleich andern Hilfspersonen nach Maß, Stück, oder Gewicht bezahlt, aber außerhalb der Fabrik beschäftigt werden. Es scheint damit gesagt werden zu wollen, daß, wenn ein Handwerker von einem seiner Mitmeister außerhalb der Werkstätte im Taglohn beschäftigt wird, er diesem als Gehilfe aufgerechnet werden soll, und wenn Handwerker außerhalb ihrer Werkstätte Gesellen gegen Stücklohn oder Taglohn beschäftigen, sie die fragliche Begünstigung nicht haben sollen.

Staatsrath Regenauer: Wenn, wie Dies bei Gewerben häufig ist, Gesellen außerhalb der Werkstätte beschäftigt werden, so müssen sie allerdings aufgerechnet werden. Die Absicht des Gesetzes ist nur die, daß verarmte Handwerksmeister, die von einem der Mitmeister außerhalb der Werkstätte beschäftigt werden, nicht begezogen werden sollen.

Bei der Abstimmung wird der Regierungsentwurf angenommen.

Art. 29 lautet: „Beim Steueransatz wird die Zahl der Hilfspersonen eines Gewerbsunternehmers jedes Jahr nach dem gewöhnlichen oder mittlern Stand angenommen. Bei Gewerben, die ihrer Natur nach nicht das ganze Jahr betrieben werden können, geschieht dies nach dem mittlern Stand in der Zeit, binnen welcher gearbeitet wird.“

Kirchner macht darauf aufmerksam, daß in rauheren Gegenden die Maurer z. B. nur 5 bis 6 Monate arbeiten können, während sie im Rheinthale 9 bis 10 Monate durch beschäftigt

seien, so daß hieraus eine Ungleichheit in der Personalsteuer entstehe.

Staatsrath Regenauer erkennt Dies an, und erklärt, daß die Instruktion darauf Bedacht nehmen werde, daß bei Regulirung der Steuer dieser Umstand zu Gunsten der rauheren Gegenden berücksichtigt werde.

Art. 30: „Bei Baumwollen-, Leinen- und Wollengarnspinnereien, bei Indienne- und Seidenfabriken, bei Eisenhütten-, Hammer- und Walzwerken, bei Maschinenfabriken, bei Glasfabriken, bei Papierfabriken, bei chemischen Fabriken, bei Soda- und Schwefelsäurefabriken, bei Eichorien- und Tabakfabriken, bei Kolonialzuckersiedereien und Rübenzuckerfabriken wird die Anzahl der nach den §§ 26 und 27 in Betracht zu ziehenden Hilfspersonen zweiter Klasse ausnahmsweise nur zur Hälfte berechnet.“

Die Kommission beantragt, diesen Artikel zu streichen, was bei der Abstimmung angenommen wird.

Art. 45. „Wenn ein Gewerbsmann stirbt oder wegzieht, so kann die Gewerbesteuer nur bis zum Schluß des diesem Zeitpunkt unmittelbar vorangegangenen Monats gefordert werden.“

Wird ein Gewerbe durch die Erben des verstorbenen Gewerbsmanns oder durch dessen Wittwe fortgesetzt, oder wird ein Gewerbe von einem weggezogenen Gewerbsmann in einem andern Orte begonnen, so ist es ebenso anzusehen, als wenn dieselben ein Gewerbe neu angefangen hätten.“

Fischler: Es kann der Fall eintreten, daß eine Fabrik entweder wegen Elementarereignissen, oder wegen längerem Bauwesen stillstehen muß, und in solchen Fällen glaube ich, daß man den Rückersatz der Steuer schuldig ist, und stelle darauf hin einen Antrag. Derselbe wird, behufs näherer Erwägung, an die Kommission zurückgewiesen.

Die noch übrigen Paragraphen bis 59 werden ohne weitere Beanstandung angenommen, und die Sitzung wird geschlossen.

21te Sitzung der Zweiten Kammer.

Folgende Petitionen wurden übergeben:

- 1) Bitte mehrerer Büchsenmachermeister zu Karlsruhe, Mannheim, Baden, Lahr, Weinheim, Heidelberg etc. um Aufhebung der allgemeinen Entwaffnung;
- 2) Bitte der Gemeinde St. Georgen, Stadtamts Freiburg, Ersatz der Verpflegungskosten für Reichstruppen in den Jahren 1848 und 1849 betr.;
- 3) Bitte der Gemeinde Ladenburg um Erlassung eines Gesetzes wegen Vertheilung der Militäreinquartierungslast;
- 4) Bitte vieler Bäckermeister des Mittelrheinkreises, Brodtarregulirung und sonstige Gewerbsverhältnisse betr.;
- 5) Bitte des Gemeinderaths zu Kilsheim, Straßenbau von Hardheim über Kilsheim nach Brombach betr.;
- 6) Bitte des Dekonomen Karl zu Marienhöhe, Amts Adelsheim, Bewilligung einer Entschädigung aus der Staatskasse wegen Beschädigung durch Aufruhr im Jahre 1848 betr.;
- 7) Bitte der Gemeinde Waldhilsbach, Amts Neckargemünd, Bewilligung eines Beitrags aus Staatsmitteln behufs der Auswanderung armer Ortsbewohner betr. Sodann wird zur Verathung des Tarifs über den persönlichen Verdienst der Gewerbetreibenden geschritten und derselbe mit einigen Abänderungen, die theils Erhöhungen, theils Ermäßigungen betreffen, angenommen. Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung über den vorgelegten Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend, wird derselbe mit wenigen Zusätzen und Abänderungen von allen gegen 1 Stimme angenommen.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 1. März. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha sind heute Nachmittag dahier eingetroffen, um zum Besuche der Großherzoglichen Familie einige Zeit dahier zu verweilen.

Karlsruhe. H. G. H. die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben dem großh. Ministerium des Innern

je 1500 fl. zur Unterstützung der Nothleidenden im Lande gnädigst zur Verfügung stellen lassen.

* Wie man aus Mannheim berichtet, sind die daselbst eingetroffenen Ankündigungen von Getraidezufuhren so bedeutend, daß eher ein starkes Fallen, als ein Stillstand oder Steigen der jetzigen Brodpreise in Aussicht steht.

* In der stürmischen Nacht vom Samstag auf Sonntag brach aus dem Bruchsaler Zellengefängniß ein Hauptgauner aus. Es ist dies der erste derartige Fall und man glaubte bisher nicht, daß Flucht aus dieser neuen Musteranstalt möglich. Der Durchbrecher, einer der berühmtesten Industriekitter (der schwerlich sich nach Frankreich gewendet, denn dort ging er schon früher der Galeere aus dem Wege), ward mit Weben beschäftigt, drehte sich dabei ein langes Seil, durchseilte sein Fenstergitter, ließ sich aus dem 3. Stockwerk in den Hof herab, stieg von da in einen andern Hof über, dann weiter eine hohe Mauer hinan, von dieser in's Freie und — fort war er!

* Der Wasserstand des Rheins ist wieder so niedrig, daß die Schifffahrt leidet, mehrere Dampfer festfahren und bedeutende Beschädigungen erlitten.

* Vor einigen Tagen ist in Mainz eine vollständig organisirte Diebsbande entdeckt und zur Haft gebracht worden, welche schon längere Zeit die Sicherheit des Eigenthums gefährdet hatte. Sie soll 12 bis 15 Personen stark sein.

* Das Todesurtheil an dem Raubmörder, Wirth und Metzger Müller von Züntersbach wird am 3. März bei Hanau mit dem Schwert vollzogen.

* Die „Times“ berichtet: England und Frankreich haben den Caaren aufgefordert, zu erklären, ob er bis zum 30. April die Donaufürstenthümer räumen wolle. Die Weigerung soll als eine Kriegserklärung Rußlands betrachtet werden.

* Letzter Tage sind viele Wagen voll verwundeter Russen in Bucharest angekommen, und man glaubt, bei Giurgevo sei es wieder blutig hergegangen.

* Omer Pascha ist zum Generalissimus sämmtlicher Streitkräfte der Pforte an der Donau ernannt.

* Das Gerücht, Schamyl habe den Russen große Verluste beigebracht, wird sehr in Zweifel gezogen.

Gemeinnütziges.

Gemüse von Kürbis.

Die Kürbisse müssen ausgewachsen aber noch grün sein. Sie werden geschält, in der Mitte entzwei geschnitten und, nachdem das Kernhaus herausgethan, auf einem Kürbischobel eingeschnitten, wo sie dann wie grobe Rudeln aussehen. Fehlt ein solcher Hobel, so werden sie auf einem groben Gürkeneisen eingehobelt und die Scheiben erst mit dem Messer zu groben Rudeln geschnitten. Nachdem man sie schwach eingesalzen, macht man Gänse- oder Schweineschmalz heiß, so viel wie zu bayrischem Kraut, läßt darin so viel Mehl anziehen wie zu einer dünnen Butterbrühe, dämpft feingeschnittene Zwiebel darin und thut hierauf die eingesalzene Kürbisse dazu, nachdem man sie nur kaum etwas ausgedrückt oder eigentlich nur aus dem Wasser, das sie gezogen, heraus genommen hat. Das noch fehlende Salz wird jetzt mit so viel Essig, daß sie einen säuerlichen Geschmack bekommen, gleich dazu gethan, und so läßt man sie dämpfen, bis sie weich sind, wozu eine Stunde erforderlich sein wird. Man darf aber nicht viel darin rühren, damit sie sich nicht breiartig kochen, und muß, wenn sie nicht etwas eigenen Saft ziehen, ein bißchen Fleischbrühe daran thun. Kurz vor dem Anrichten wird ziemlich viel saurer Rahm daran gerührt. Als Beilagen eignen sich Bratwürste, Schweinebraten, Kalbskoteletts, auch alles Geflügel. Es ist dieß ein in Ungarn, wo die Kürbisse in sehr großer

Menge gebaut, werden eben so gebräuchliches und beliebtes Gemüse, wie bei uns das Sauerkraut.

Miszellen.

— Die größte Anzahl der Ausländer, d. h. nicht britischer Unterthanen, welche sich in London aufhalten, sind Deutsche und zwar nahezu 10,000 Köpfe, Franzosen zählt man in London etwa 6000, Holländer 1900, Italiener 1600, Russen 1200, Amerikaner (Bürger der Vereinigten Staaten) 1100, aus anderen Staaten Amerika's befinden sich über 400 Personen in London, Schweizer zählt man daselbst über 800, Spanier und Portugiesen über 900, Belgier 700, Schweden und Norweger gegen 700, Griechen nahe an 200, Türken 150, Asien hat in London eine Vertretung von 140, Afrika von 180 Köpfen.

— In Kopenhagen will nun ein Hr. Sörensen nach bloß 16jährigen Versuchen eine Sechmaschine erfunden haben, welche 4—5 Seher ersetzen soll. — Nach der Beschreibung ist die Sache so einfach, so selbstverständlich, daß man sich ordentlich wundert, wie sie so lange auf sich warten lassen konnte.

— Die Zahl der schweizerischen Taschenuhren, welche vom 27. Dez. 1852 bis 19. Dez. 1853 allein über Havre nach Amerika ic. ausgeführt worden, beträgt 245,568 Stück, wovon 46,547 in Gold, 135,994 in Silber, 34,523 in Metall und 28,574 ohne Schalen.

— Aus Stuttgart wird ein schöner Zug des Kaisers Napoleon mitgetheilt. Klara Müller, gegenwärtig Köchin bei Frau Dr. Dreifuß daselbst, erhielt am 18. Febr. aus dem kaiserlichen Kabinet von Paris ein Gnadengeschenk von 1000 Fr. in dankbarer Erinnerung ihrer treuen Dienste auf dem Arenenberg bei der Königin Hortensia (Mutter des Kaisers).

— Man wird sich erinnern, daß es vor einiger Zeit seinen Italiener gelungen ist, einen elektrischen Webstuhl zu konstruiren. Nachdem der Erfinder von einem englischen Hause 900,000 Fr. von einem Andern 1,200,000 Fr. geboten worden, hat er jetzt seine Erfindung an ein Lyoner Haus für 1 Mill. und 40 pCt. von Gewinnst verkauft.

Bei der am 27. Febr. in Karlsruhe stattgehabten Serienziehung des bad. Eisenbahnlotterie-Anlehens vom Jahre 1845 gegen 35 fl. Loose sind nachstehende Nummern herausgekommen: Serie Nr. 47. 569. 691. 775. 943. 996. 1055. 1236. 1276. 1726. 1794. 1828. 1842. 2380. 2505. 2738. 2884. 3270. 3289. 3427. 3554. 3612. 3629. 3971. 4510. 4920. 5050. 5092. 5409. 5437. 5553. 5578. 5864. 6281. 6307. 6409. 6699. 6721. 6870. 6964. 7083. 7108. 7110. 7261. 7282. 7468. 7523. 7658. 7737. 7886.

Schuldienstschriften.

Uebersetzung:

Meg, Theob., kath. Hauptlehrer in Zunsweier, nach Eifenthal, A. Bühl.
Entlassung: Braun, F. K., kath. Hauptlehrer in Wiber.
Offene Stellen laut Abl. des D.M.Sr. Nr. 17 in
Glashofen, A. Waldbühl, der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst mit dem gefegl. Gehalte 1r Kl., freier Wohnung und je 48 fr. Schulgeld von etwa 30 Kindern.
Einach, A. Billingen, der kath. Schul- und Meßnerdienst mit dem gefegl. Gehalte 1r Kl., freier Wohnung und je 1 fl. Schulgeld von etwa 60 Kindern.
Rensberg, A. Triberg, der kath. Schulschuldienst mit dem gefegl. Gehalte 1r Kl., freier Wohnung und je 48 fr. Schulgeld von etwa 70 Kindern.
Weiber, D. A. Bruchsal, der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst mit dem gefegl. Gehalte 2r Kl., freier Wohnung und Anteil an je 48 fr. Schulgeld von etwa 190 Kindern.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 25. Febr. Weizen 21 fl. 45 fr., Gersten 21 fl. 45 fr., Gerste 14 fl. 48 fr., Haber 6 fl. 12 fr., gem. Frucht 16 fl.